

Entwurf

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren, der Mitglieder von Ausschüssen, der Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

§1

§ 3 wird um folgenden Absatz 3 ergänzt:

(3) Die/der Ratsvorsitzende erhält eine monatliche / eine Aufwandsentschädigung pro Samtgemeinderatssitzung (alternativ) in Höhe von Euro.

Der Absatz 3 wird zu Absatz 4.

§2

Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt zum in Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den

Samtgemeindebürgermeister

(Horst Wiesch)